



2019/2055(DEC)

23.1.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2019/2055(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Attila Ara-Kovács

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018; nimmt die Anmerkungen des Rechnungshofs zur Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge zur Kenntnis, denen zufolge 77 % der geprüften Transaktionen fehlerfrei waren (Punkt 7.8 des Jahresberichts des Rechnungshofs) und die Gesamtfehlerquote für die Rubrik „Natürliche Ressourcen“ bei 2,4 % lag; betont, dass die Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft keine wesentlichen Fehler aufwiesen und dass die meisten sonstigen Fehler den komplexen Förderfähigkeitsregeln geschuldet waren, was insbesondere für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gilt; fordert, dass dieses Thema bei der nächsten Reform vorrangig angegangen wird; stellt zudem fest, dass das mit Fehlern verbundene Risiko durch die Korrekturkapazität der Kommission angemessen abgedeckt wird (1,90 % der wesentlichen Ausgaben);
2. unterstreicht, dass die Effizienz der bescheinigenden Stellen erhöht werden muss, da diese Schlüsselemente darstellen, wenn es darum geht, die Ordnungsmäßigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sicherzustellen;
3. stellt fest, dass bei den meisten Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums, die einer Prüfung unterzogen wurden, die erwarteten Ergebnisse erzielt wurden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihren Leistungsrahmen erforderlichenfalls zu verbessern und weitere Maßnahmen zur Vereinfachung zu ergreifen, beispielsweise die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen; stellt fest, dass ein Katalog von einheitlichen, messbaren und vollständig entwickelten Ergebnisindikatoren und Outputindikatoren sowie Meilensteinen die Grundlage für das vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell bilden soll; weist jedoch auch darauf hin, dass die Kommission Maßnahmen ergriffen hat, mit denen diese Mängel in ihren Legislativvorschlägen für die zukünftige GAP angegangen werden sollen;
4. erachtet die Gesamtausführungsquote des Haushaltsplans (96,92 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 97,21 % bei den Mitteln für Zahlungen) als zufriedenstellend; begrüßt die Tatsache, dass sich die Feststellungen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission zur Fehlerquote mit der Schlussfolgerung des Rechnungshofs decken; fordert jedoch die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Ausführungsquote in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raums (93,97 % im Jahr 2018) zu verbessern und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ausschöpfung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu erleichtern;
5. hebt die Einschätzung hervor, die der Rechnungshof in seinen eigenen Prüfungen zum Ausdruck gebracht hat und der zufolge das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), in das das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) eingebunden ist, dazu beigetragen hat, die Fehlerquote bei Direktzahlungen zu senken, wobei das LPIS einen besonders großen Anteil daran hatte; weist darauf hin, welches

Potenzial Digitalisierung, innovative Methoden und Technologie im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells im Hinblick auf eine weitere Verringerung der Fehlerquote und des Verwaltungsaufwands bergen;

6. hebt den positiven Beitrag der Digitalisierung zur Steigerung der Effizienz und zur Verringerung der Fehlerquote und des Verwaltungsaufwands hervor;
7. fordert die Kommission auf, die derzeitigen Handelsabkommen mit Drittstaaten in Bezug auf die Anwendung von Lebensmittelsicherheits-, Umwelt- und Tierschutzstandards sowie in Bezug auf Umweltschäden infolge niedrigerer Umweltstandards weiterhin genau zu überwachen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass in allen Handelsabkommen ein Kapitel mit ambitionierten Nachhaltigkeitsanforderungen enthalten ist und dass Handelspartner den darin vorgesehenen Anforderungen in vollem Umfang gerecht werden; weist darauf hin, dass auch in Bezug auf Umweltstandards gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten müssen, und fordert die Kommission auf, die Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass Standards in der Landwirtschaft der Union nicht untergraben oder beeinträchtigt werden;
8. bekundet seine Besorgnis über mutmaßliche Fälle von Interessenkonflikten auf hoher Ebene und von Landnahmen durch Oligarchen, die möglicherweise durch Regierungen und Behörden begünstigt wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden bewährten Rechtsverfahren zur Verhinderung von Landnahme umzusetzen; fordert die Kommission auf, die Bemühungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug zu verstärken; ist der Ansicht, dass die Kappung in Verbindung mit der Einführung des Abzugs von Arbeitskosten vor der Kappung, die mit der vorgeschlagenen neuen GAP-Reform in Kraft tritt, allein nicht ausreicht, um diese Probleme anzugehen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gemeinsam mit der Kommission ein geeignetes Rechtsinstrument zu entwickeln, um Landnahme zu verhindern;
9. fordert die Kommission auf, zu unterscheiden zwischen Landnahme und Landkonzentration oder Flurbereinigung, die aufgrund von historischen Landbesitzmustern oder der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in einigen Mitgliedstaaten dazu geführt haben, dass die Inhaber kleiner landwirtschaftlicher Betriebe mehrere Grundstücke zusammenlegen mussten, um wirtschaftlich produktive Einheiten zu schaffen und so die Existenzfähigkeit sicherzustellen;
10. fordert die Kommission auf, die ihr zur Verfügung stehenden Systeme und Datenbanken zu nutzen und miteinander zu verbinden, um im Fall von landwirtschaftlichen Betrieben, die Teil einer größeren Konzernstruktur sind, die wirtschaftlichen Eigentümer feststellen zu können; weist auf die Entwicklung eines unionsweiten Unternehmensregisters hin, das mit Informationen aus dem InVeKoS verknüpft werden könnte, um so landwirtschaftliche Betriebe mit einem eindeutigen Unternehmenskennzeichen auf Unionsebene zu verbinden und den endgültigen Bestimmungsort von GAP-Mitteln besser zuordnen zu können; fordert die Kommission auf, außerdem einen Beobachtungsdienst für die Erhebung von Informationen und Daten zur Konzentration landwirtschaftlicher Flächen und zum Landbesitz in der gesamten Union einzurichten;

11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Fragen der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit GAP-Mitteln besonders wachsam zu sein; schlägt vor, dass von den GAP-Zahlungen diejenigen, die das Land bearbeiten, sowie die Landwirte profitieren müssen; betont, dass es für die Landwirtschaft in der Union am besten ist, wenn durch die Finanzierung die Eigenverantwortung derjenigen unterstützt wird, die in der landwirtschaftlichen Produktion tätig sind; fordert den Rechnungshof auf, einen Sonderbericht über Landnahme und die möglichen Auswirkungen auf die GAP auszuarbeiten;
12. erinnert die Kommission daran, dass ein erheblicher Unterschied zwischen den verschiedenen Fehlerarten besteht, beispielsweise zwischen Betrug und unbeabsichtigten Auslassungen; erinnert daran, dass die meisten Begünstigten kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe sind und dass mit einer komplexen Regulierung das Risiko unbeabsichtigter Auslassungen steigt, was bei der Schätzung der tatsächlichen Fehlerquote ebenfalls berücksichtigt werden sollte;
13. betont, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der GAP-Interventionen eng mit der Einhaltung der auf Unionsebene festgelegten Verpflichtungen durch die Begünstigten verknüpft ist; betont, dass die erhöhte Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Zuweisung von GAP-Subventionen kurzfristige nationale politische Interessen zur Folge haben könnte und den Missbrauch weiter verschärfen könnte, und fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, eine Renationalisierung der GAP zu verhindern, insbesondere in Bezug auf das System zur Kontrolle der Einhaltung der Förderfähigkeitsregeln durch die einzelnen Begünstigten, um die Glaubwürdigkeit der Union bei der Verwaltung eines ihrer wichtigsten Politikbereiche zu erhalten;
14. ist besorgt, dass ein System für die Förderfähigkeit der Ausgaben, das ausschließlich auf Outputs beruht, weder zur Vereinfachung noch zur Wirksamkeit der GAP beiträgt und die Gleichbehandlung von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe und Mitgliedstaaten, die durch das derzeitige Compliance-System sichergestellt wird, gefährdet; hält es für möglich, dass eine stärker ergebnisorientierte GAP auf der Grundlage strategischer Pläne zu neuen Arten von Unregelmäßigkeiten führen könnte, und fordert die Kommission daher auf, dies bei der Bewertung der nationalen Strategiepläne und der darin vorgesehenen Maßnahmen zu berücksichtigen;
15. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, alle möglichen Maßnahmen einzusetzen, um den Haushalt der GAP vor Betrug zu schützen; weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der GAP an der Angemessenheit ihrer Betrugsbekämpfungspolitik gemessen wird; fordert daher nachdrücklich, dass die Sensibilisierung in den Mitgliedstaaten und innerhalb der Kommission fortgesetzt wird, die Prävention gestärkt wird und die Kapazitäten für die Betrugaufdeckung ausgebaut werden; ist der Ansicht, dass es in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung ist, die Mitgliedstaaten bei der Prävention und Aufdeckung von Betrug zu unterstützen, indem die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) verstärkt wird;
16. betont, dass die Unterstützung von Junglandwirten und neuen Betriebsinhabern im Rahmen der GAP äußerst wichtig ist; betont ferner, wie wichtig eine klare Definition des Begriffs aktiver Betriebsinhaber oder echter Betriebsinhaber ist; betont, dass der

Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen in die Digitalisierung und in modernste Technologien verbessert werden muss; fordert die Kommission auf, die Rentabilität der Landwirtschaft im ländlichen Raum sicherzustellen, was für sämtliche Akteure der Lebensmittelversorgungskette gilt, und keine zusätzlichen Belastungen einzuführen; unterstreicht, dass die Digitalisierung der Landwirtschaft ein wichtiges Instrument zur Neubelebung ländlicher Dienstleistungen sein kann, da dadurch der ländliche Raum für Junglandwirte attraktiver wird;

17. fordert die Kommission auf, im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und der Biodiversitätsstrategie der Union zu einer umweltfreundlicheren GAP überzugehen, wodurch die Effizienz der Zuweisung angemessener Haushaltsmittel verbessert würde, um die Einführung besser geeigneter Programme zu fördern, bei denen der Schwerpunkt stärker auf Vorbeugung und weniger auf Heilung liegen würde; weist darauf hin, dass angemessene Mittel für Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Innovationen erforderlich sind, um die Umweltleistung der GAP zu stärken;
18. weist auf die Bedeutung von Gerechtigkeit hin und betont, dass die gerechte Verteilung von Mitteln innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung ist.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 38 - : 7 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Mairead McGuinness, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Juozas Olekas, Maxette Pirbakas, Sheila Ritchie, Bronis Ropė, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Atidzhe Alieva-Veli, Franc Bogovič, Balázs Hidvéghi, Pär Holmgren, Peter Jahr, Petros Kokkalis, Zbigniew Kuźmiuk, Ivan Vilibor Sinčić, Massimiliano Smeriglio

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

38	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Franc Bogovič, Daniel Buda, Herbert Dorfmann, Balázs Hidvéghi, Peter Jahr, Norbert Lins, Mairead McGuinness, Marlene Mortler, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Ulrike Müller, Sheila Ritchie
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Juozas Olekas, Massimiliano Smeriglio
Verts/ALE	Benoît Biteau, Pär Holmgren, Martin Häusling, Bronis Ropè, Sarah Wiener

7	-
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan, Petros Kokkalis
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Ivan David, Gilles Lebreton, Maxette Pirbakas

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung